



## Beschlüsse

7. Tagung der 8. Synode der EKD (3.-7. November 1996, Borkum)

### Kundgebung "Zu den Deserteuren des Zweiten Weltkriegs"

Es leben unter uns noch Mitbürger, die in der Zeit von 1939 bis 1945 durch die Wehrmachtsjustiz wegen Desertion, Gehorsamsverweigerung oder Wehrkraftzersetzung verurteilt wurden. Sie gelten nach wie vor als vorbestraft. Dies ist nicht länger zu verantworten.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland erklärt:

1. Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen. Auch die Kirche, die das seinerzeit nicht erkannt hat, muß das heute erkennen.
2. Wer sich weigert, sich an einem Verbrechen zu beteiligen, verdient Respekt. Schuldprüche aufrecht zu erhalten, die wegen solcher Verweigerungen gefällt wurden, ist, seit der verbrecherische Charakter der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer Kriegsführung feststeht, absurd. Sich der Beteiligung an einem Verbrechen zu entziehen, kann nicht strafwürdig sein.
3. Eine Rehabilitierung von Deserteuren bedeutet keine Abwertung der deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs. Die meisten Soldaten glaubten, die Pflicht zu erfüllen, die sie ihrem Vaterland schuldeten, oder sie sahen keine Möglichkeit, sich dem Kriegsdienst zu entziehen. Dies sehen Sprecher überlebender Deserteure ebenso.
4. Mitunter erfolgte eine Desertion aus Motiven und unter Umständen, die sie nicht als gerechtfertigt erscheinen lassen. Mehr als fünfzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch Untersuchungen über jede einzelne Desertion anzustellen, ist heute praktisch unmöglich.
5. Es geht nicht an, die deutsche Wehrmacht pauschal zu verurteilen. Einzelne Verbände haben jedoch auch, teils im Vollzug von Weisungen höchster Wehrmachtsstellen, mit der Erschießung von Gefangenen, bei Massakern in besetzten Gebieten und durch Beteiligung am Judenmord schwerstes Unrecht begangen.
6. Die erschreckend hohe Zahl von Todesurteilen wegen Desertion, Wehrkraftzersetzung und Gehorsamsverweigerung (bis zu 30.000) und die gnadenlose Vollstreckung der meisten dieser Urteile ist Ausdruck der beschämenden Dienstbarmachung weiter Teile der Wehrmachtsjustiz für das Terror-Regime des Nationalsozialismus.
7. Was ein Soldat tut, ist nicht zu lösen von Zielsetzung und Moral seiner Führung. Vaterlandsliebe und Tapferkeit können mißbraucht werden; sie sind Tugenden, wenn sie darauf gerichtet sind, Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit zu bewahren oder zu schaffen.
8. Eine Rehabilitierung der Opfer der Wehrmachtsjustiz kann keine negativen Auswirkungen auf die Bundeswehr haben. Sie ist die Armee eines demokratischen Rechtsstaates. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbietet jede auf einen Angriffskrieg angelegte Handlung. Den Soldaten der Bundeswehr ist darüber hinaus durch das Soldatengesetz verboten, verbrecherische Befehle zu befolgen. Zu den wesentlichen Leitbildern der Bundeswehr gehören die Männer und Frauen des Widerstandes gegen die nationalsozialistische Diktatur.
9. Die Synode der EKD bittet den Deutschen Bundestag zu beschließen, daß die von der Wehrmachtsjustiz während des Zweiten Weltkrieges verhängten Urteile wegen Desertion, Gehorsamsverweigerung oder Wehrkraftzersetzung Unrecht waren. Als wichtigen Schritt in diese Richtung begrüßen wir die Entschließung des Bundesrates vom 1. September 1996.

Borkum, 6. November 1996

Der Präses der Synode

---

**Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Ausfertigung durch den Präses der Synode!**

[Impressum](#) | [Newsletter](#) | [Datenschutz](#)

© 1996-2011 Evangelische Kirche in Deutschland  
Herrenhäuser Straße 12 30419 Hannover  
Tel: 0511-2796-0 Fax: 0511-2796-707  
Internet: [www.ekd.de](http://www.ekd.de) E-Mail: [info@ekd.de](mailto:info@ekd.de)